

Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg (GEST) Stellungnahme zu den Referentenentwürfen der Hamburger Bildungspläne

Wir – die Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg (GEST) – begrüßen die Überarbeitung der aktuell gültigen Bildungspläne in Hamburg. Die Änderungen erscheinen uns angesichts des sich beschleunigenden gesellschaftlichen Wandels, einer Erhöhung der Diversität, aktueller globaler Herausforderungen und einer dynamischen Kultur der Digitalität geboten.

Den eingeschlagenen Beteiligungsprozess begrüßen wir ausdrücklich. Bereits jetzt ist erkennbar, dass in den Stellungnahmen viele produktive Hinweise enthalten sind. Durch die Einarbeitung konstruktiver Verbesserungsvorschläge wird es gelingen, den Bildungsplänen eine hohe und langfristige Tragfähigkeit zu verleihen. Wir sind gern bereit, nach Kräften dazu beizutragen.

1. A-Teil (Allgemeiner Teil)

Die im A-Teil dargelegten drei Leitperspektiven „Wertebildung / Werteorientierung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Leben und Lernen in einer nachhaltigen Welt“ entsprechen nach unserem Verständnis dem eingangs formulierten Anspruch. Eine in den Bildungsplänen festgelegte grundsätzliche Förderung der sprachlichen Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden.

Als **Kritikpunkte** am Allgemeinen Teil sehen wir:

- eine verkürzte Darstellung der Thematik **Inklusion**. Themen wie u.a. Legasthenie, Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und ziendifferenzierter Unterricht finden kaum Beachtung. Wie die Zielsetzung von **inklusivem Unterricht** – dass jeder Schüler mit der nötigen Unterstützung dem Regelunterricht folgen kann – erreicht werden soll, bleibt völlig offen.
- Die Thematik der **Digitalisierung an Hamburger Schulen** als rein additiven Bestandteil in den Unterricht einzubauen bzw. als verpflichtenden Einsatz digitaler Werkzeuge und Medien bei Klassenarbeiten, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir schlagen die Erarbeitung bzw. Nutzung von fachspezifischen Konzepten und Lernsoftwaremodulen für die jeweiligen Jahrgänge vor. Im Zuge der Bildungsgerechtigkeit sollte die Hardware-Ausstattung an den Schulen nicht unberücksichtigt bleiben.
- Wir wünschen uns, dass die Zielsetzung des **kompetenzorientierten Lernens** mit einer entsprechenden Feedbackkultur deutlicher im A-Teil Punkt 4 „Lernkultur an Hamburger Schulen“ herausgearbeitet wird.
- Des Weiteren bedauern wir, dass es keinen allgemeinen Passus zu den Erkenntnissen aus der **Pandemiezeit** gibt. Schließlich werden die psychischen Folgen und die aufgetretenen Lern- und Entwicklungsrückstände die Bildung in den nächsten Jahren weiterhin beeinflussen.

Zusammenfassend beurteilen wir den A-Teil als zielführenden ersten Schritt in die richtige Richtung. Die Themenbereiche Inklusion und Digitalisierung müssen aber konkretisiert und klarer in ihrer Ausrichtung formuliert werden. Der Widerspruch zwischen kompetenzorientiertem Lernen und der in den fachspezifischen Rahmenplänen festgelegten Stofffülle muss aufgelöst werden. Ein Konzept, das beide Elemente sinnvoll verbindet, wäre noch zu formulieren. Dabei müsste das kompetenzorientierte Lernen auf Basis von Lehrstoffvermittlung klarer beschrieben werden.

2. Bildungspläne - Kompetenzen und Inhalte

Die Zielsetzung von vergleichbaren Abschlüssen innerhalb Hamburgs oder mit anderen Bundesländern erachten wir als richtig und zeitgemäß.

Eine abschließende Beurteilung der Bildungspläne nach Kompetenzen und Inhalten ist für uns Eltern allerdings kaum möglich. Hier müssen wir uns auf die Aussagen „unserer“ Fachleute aus der Schulgemeinschaft verlassen. Das sind Schulleitungen, Abteilungsleitungen, didaktische Leitungen, Fachleitungen und Lehrer und Lehrerinnen.

Die Aussagen der Fachleute in Einzelgesprächen, Stellungnahmen oder auch Pressemeldungen haben jedoch unseren subjektiven Eindruck verstärkt, dass in den meisten Fächern eine Stoffüberfrachtung stattgefunden hat.

Das macht uns besorgt, denn eine Stoffüberfrachtung könnte an Stadtteilschulen dazu führen, dass der Bildungsauftrag lt. A-Teil 5.2.1* nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden kann. Eine erfolgreiche inklusive wie integrative Beschulung – wofür die Stadtteilschulen stehen – benötigt ein Höchstmaß an Flexibilität. Projektunterricht und Profilklassen werden ihre pädagogische Zielsetzung verfehlen, wenn der gestalterische individuelle Spielraum zu stark eingeengt ist.

Daher schlagen wir vor, dass die einzelnen verbindlichen Bildungsinhalte pro Fachbereich und Jahrgang verifiziert und ggf. reduziert oder variabilisiert werden:

Aus unserer Sicht wird eine schlüssige Reduktion der Stoffüberfrachtung innerhalb der jeweiligen fachspezifischen Bildungspläne der Schlüssel für eine breite Akzeptanz in der Hamburger Schullandschaft sein. Hierbei ist die spannende Frage zu beantworten, inwieweit es gelingt, die notwendige Vergleichbarkeit bei den Abschlüssen ESA, MSA und Abitur sicherzustellen und dabei individuelle Gestaltungsspielräume auf den Weg zum Abschluss beizubehalten oder zu erhöhen.

Der erste wichtige Schritt ist auch hier getan, da die maximalen Anforderungen festgelegt sind. Im nächsten Schritt sollten die jeweiligen Fachleute definieren, an welchen Stellen Stoffreduktionen sinnvoll sind und wo nicht. Dieser zwingend notwendige Validierungsprozess wird nach unserer Meinung einige Monate in Anspruch nehmen.

*In der Stadtteilschule lernen alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang. Stadtteilschulen fördern Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit so, dass sie den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. (Bildungsplan Stadtteilschule, 1.1 Auftrag der Stadtteilschule)

3. Leistungsbewertung

Grundsätzlich erschließt sich uns ein Eingriff in die Leistungsbewertung nicht, da die Schulen bereits jetzt die meisten Neuerungen durchführen bzw. einsetzen können. Wie bereits im Punkt „Bildungspläne“ dargelegt, befürworten wir eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse – der Weg sollte aber innerhalb eines festen Rahmens für die Selbstverantwortliche Schule variabel sein.

Klausurersatzleistung

Die Klausurersatzleistungen können – wenn sinnvoll eingesetzt – einen inklusiven und integrativen Stellenwert in der Klassengemeinschaft haben. Die Einschätzung, dass Klausurersatzleistungen teilweise zu viel Zeit in Anspruch nehmen können, teilen wir. Hier sollte eine jahrgangsbezogene Definition der Schulen und/oder der BSB über Gestalt und Umfang erfolgen. Wir plädieren für die Beibehaltung der aktuellen Regelung mit der entsprechenden Flexibilität.

Besondere Lernaufgabe

Eine besondere Lernaufgabe halten wir grundsätzlich für zielführend, sie sollte aber nicht in den Jahrgängen 5 bis 9 verbindlich sein.

50:50 Regelung (Deutsch, Englisch, Mathematik)

Dieses lehnen wir ab, da bereits nach den bisherigen Bildungsplänen eine Bewertung von 51 schriftlich zu 49 mündlich (laufende Kursarbeit) möglich ist. Dass eine mündliche Bewertung verschiedenen Facetten haben sollte (auch schriftliche – wie Tests), ist auch heute bereits Bestandteil der Note. Falls es die Mathematikfachschaft für zwingend notwendig erachtet, könnte hier eine Ausnahmeregelung greifen.

Verbesserung der Rechtschreibkompetenz

Die Begründung für die Erhöhung der Anzahl der Klassenarbeiten halten wir für nicht plausibel. Die Steigerung des Leistungsdruckes in Prüfungssituationen führt nach unserer Auffassung nicht zu einer Verbesserung der Rechtschreibkompetenzen. Hier wären individuelle Maßnahmen und andere Trainingsformen wie beispielsweise regelmäßige Schreibübungen im Unterricht sinnvoller.

4. Fazit

Wir erwarten von den neuen Bildungsplänen, dass diese mutig nach vorne gewandt sind und für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahren die Grundlage schaffen, Schüler und Schülerinnen zu selbstständigen und verantwortungsvollen jungen Menschen auszubilden. Die Entwürfe der Hamburger Bildungspläne stellen aus unserer Sicht einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung dar.

Trotz der ersten guten Ansätze haben wir als GEST einige Kritikpunkte. Die hohe Stofflastigkeit und die damit verbundenen gravierenden Einschränkungen der notwendigen Flexibilität für Projektunterricht und Profilbildung bergen hohe Gefahren für den Bildungsauftrag an Stadtteilschulen. Hier muss nochmals exakt geprüft werden, was wirklich auch im Rahmen der KMK-Vorgaben notwendig ist.

Des Weiteren sollten Themengebiete wie Inklusion/Integration und Digitalisierung eine stärkere Verankerung sowohl im A-Teil als auch in den Inhalten der Bildungspläne erhalten.

Die Bedeutung der neuen Bildungspläne ist für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler in Hamburg elementar; daher wäre es hilfreich, den aktuellen Zeitdruck zu prüfen. Eine Möglichkeit ist, wo dies sinnvoll und zielführend erscheint, die Zeitschiene aufgrund der Vielfalt und Komplexität der anstehenden Aufgaben um zwölf Monate zu verlängern.

GEST Vorstand

Kontakt:

Torsten Schütt (Sprecher der GEST)

Mobil Tel. 0170 947 05 63

E-Mail: gest-hamburg@gmx.de

Homepage: <http://gest-hamburg.de>

Hamburg, 23.06.2022